

Zeitschrift: Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 2 (1909)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische Monatsschrift für Berufskrankenpflege

Gratisbeilage zur Zeitschrift das „Rote Kreuz“

unter Mitwirkung der

Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern, der Schweiz. Pflegerinnenschule
mit Frauenspital Zürich, sowie zahlreicher Aerzte

herausgegeben vom

Zentralverein vom Roten Kreuz

===== Erscheint je auf Monatsmitte. =====

Auf die Zeitschrift „Das Rote Kreuz“ mit ihren Gratisbeilagen „Am häuslichen
Herd“ und „Blätter für Krankenpflege“

kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden.

Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.

Abonnementspreis :

Für die Schweiz: Jährlich Fr. 3. —. Halbjährlich Fr. 1.75.

Für das Ausland: " " 5.50. " " 3. —.

Redaktion und Administration:

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Hirschengraben, Bern.

Insertate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Preis per einspaltige Petitzeile 20 Cts.

Das
Stellenvermittlungsbureau
der
Schweizer. Pflegerinnenschule
===== in Zürich V =====

« Samariterstrasse 11 » Telephon Nr. 3010 »

———— empfiehlt sein tüchtiges Personal ————

Krankenwärter « **Krankenpflegerinnen**
Vorgängerinnen « **Kinder- u. Hauspflegen**
für

« **Privat-, Spital- und Gemeindedienst** »

Die Vermittlung geschieht kostenlos für Publikum
———— und Personal ————

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische
Monatsschrift für Berufskrankenpflege

Ueber die Ausbildung zur Krankenpflege.

Von Professor Dr. Friedrich Müller (München).

(Fortsetzung.)

In amerikanischen Pflegerinnenschulen ist auch die Einrichtung getroffen, daß alle Schülerinnen eine Zeitlang in der Küche des Spitals beschäftigt werden. Eine Krankenpflegerin sollte auch kochen können. Wie oft ist es, zumal in der Privatpflege, wünschenswert, daß sie einer ungeschickten Köchin helfen muß, bestimmte Krankengerichte herzustellen. Die Kunst, die Speisen so appetitlich als möglich herzurichten und aufzutragen, ist von nicht geringer Bedeutung, und die appetitlosen Kranken sind für derartige scheinbare Kleinigkeiten gar empfindlich und so dankbar. Wer weiß besser Bescheid über den Geschmack und die Liebhabereien des Kranken als die Wärterin? Auch in der eigentlichen Krankendiätetik muß die Pflegerin Bescheid wissen. Oft begnügt sich der Arzt nur mit allgemeinen Verordnungen, und die spezielle Auswahl der Speisen und Getränke bleibt größtenteils der Wärterin überlassen. Sie sollte also wissen, welche Speisen beim Magengeschwür, bei Diarrhöen, bei Nierenkrankheiten, bei Typhus erlaubt und verboten sind. Wie oft habe ich schon geglaubt, eine Diät mit aller wünschenswerten Genauigkeit angegeben zu haben, und bei einer zufälligen Kontrolle habe ich mich, selbst im Krankenhaus, zu meinem Schrecken davon überzeugen müssen, daß auf dem Mittagstisch des schwer Magenkranken ein Kompott aus gedörrten Zwetschgen oder dem des Diabetikers eine dicke Reissuppe erschien. Ganz besonders dort, wo eine größere Zahl von Kranken zu verköstigen ist, also im Krankenhaus, liegt die Auswahl und die Zumeßung der Speisen tatsächlich in den Händen der Schwester. Sie stellt den Speisezettel für die Küche auf, und der Assistenzarzt unterschreibt ihn nur.

In vielen Krankenanstalten und besonders in allen kleineren liegt auch die Küche und der Einkauf der Nahrungsmittel den Schwestern ob, und sie müssen in solchen Fällen zu richtigen Haushälterinnen erzogen werden. Die Küche ist das Herz des Spitals genannt worden. Aber nicht bloß im Krankenhaus, sondern auch in der Privatpflege rächt es sich, wenn diesem Herzen nicht die nötige Sorgfalt zuteil wird.

Die Versorgung mit frischer Wäsche spielt am Krankenbett und ganz besonders in den Spitälern eine große Rolle. Bei ansteckenden Krankheiten, z. B. bei Typhus, Blattern und Scharlach, ist die beschmutzte Wäsche einer der wichtigsten Träger der Infektionsgefahr, und die Häufigkeit ansteckender Krankheiten unter den Wäscherinnen ist ein Beweis dafür. Die Wärterin muß also in solchen Fällen angeleitet werden, wie sie die Wäsche zu desinfizieren hat, bevor sie der Wäscherei übergeben wird. In den Krankenhäusern wird oft mit Recht über eine unglaubliche

Verwüstung der Wäsche geklagt. Die Handtücher werden kaum gebraucht fortgeworfen oder zu allen möglichen Dingen mißbraucht, bei denen sie Schaden leiden und wo Putztücher richtiger am Platze wären. Beschädigte Bettwäsche wird zerschnitten statt repariert, wollene Decken werden gekocht, so daß sie schrumpfen und unbrauchbar werden. Diesem Mißbrauch kann am besten entgegengetreten werden, indem die angehende Wärterin kurze Zeit auch in der Wäscherei und in der Wäscheabgabe beschäftigt wird. Wenn von den Spitalverwaltungen mit Recht über Verschwendung an Wäsche und an Krankenpflegeartikeln, z. B. an den so teuren Gummiswaren, geklagt wird, so wird man fragen müssen, wer der schuldige Teil ist. Meist ist es nicht der Arzt, sondern die Wärterin, welche über den Wert der ihr anvertrauten Stücke und über die zu ihrer Erhaltung notwendige Pflege nicht genügend Bescheid weiß. Und von amerikanischen Spitalpflegern ist deshalb mit Recht die Forderung aufgestellt worden, die Schwestern müßten zur Sparsamkeit im Spitalbetrieb angeleitet werden.

Eine tüchtige Krankenpflegerin soll auch zu allerlei Hausarbeit tauglich sein. Sie soll ihr Krankenzimmer selbst aufwischen und sich nicht zu gut dazu dünken, denn es ist zum Beispiel in der Privatpflege eines Scharlach- oder Diphtheriekranken unrichtig, zu diesem Zweck einen Dienstboten ins Krankenzimmer kommen zu lassen, der dann die Infektion dem andern Hause mitteilen kann. Die Krankenpflegerin soll auch von Küche und Wäsche etwas verstehen. Aber es ist eine falsche Sparsamkeit, wenn in manchen Krankenhäusern und besonders in denjenigen der Orden die niedere Hausarbeit auch den Krankenpflegerinnen aufgebürdet wird, das Scheuern der Zimmer und Gänge, das Reinigen der Eßgeräte, die Wäsche, die Küche und das Gemüseputzen. Zu diesen Zwecken werden viel zweckmäßiger Dienstboten verwandt. Wer von den Krankenpflegerinnen verlangt, daß sie zugleich als Dienstboten, Köchinnen und Wäscherinnen dienen, der wird sich darüber nicht wundern dürfen, wenn dann die eigentliche Krankenpflege auch von Wäscherinnen und Dienstboten verrichtet wird, die zwar das Ordenshäubchen tragen, nicht aber die Ausbildung und die sauberen Hände einer wirklichen Krankenpflegerin besitzen. Auch werden wir nur dann die Töchter aus gebildeten Kreisen zur Krankenpflege heranziehen können, wenn sie nicht zu niederen Hausarbeiten mißbraucht, sondern ihrer Erziehung und Fähigkeit entsprechend verwandt werden.

Die Forderungen, welche wir für die Ausbildung in der Krankenpflege eben entwickelt haben, müssen unbedingt auch den Orden gegenüber geltend gemacht werden.

Wo und wie soll dies alles gelehrt werden?

Das kann natürlich nur in einer regelrechten Schule geschehen, und diejenigen, welche eine solche Schule gründen, seien es staatliche oder städtische Behörden, Wohltätigkeitsanstalten oder religiöse Vereinigungen, haben sich der Verantwortung voll bewußt zu sein, die sie gegenüber den Schülerinnen auf sich nehmen.

England und Amerika sind in der Gründung derartiger Schulen weit voraus gegen Deutschland, und es wird deshalb von Interesse sein, zu hören, welche Forderungen in jenen Ländern für die Pflegerinnenschulen erhoben werden. Sie müssen natürlich mit einem Krankenhause im Zusammenhange stehen, und zwar mit einem solchen, welches eine genügend große Bettenzahl aufweist, damit den Schülerinnen Gelegenheit gegeben ist, alle wichtigen Einzelheiten der Krankenpflege zu sehen und praktisch zu üben. Dementsprechend wird die Krankenpflegerinnenschule nur an solche Anstalten angeschlossen werden können, in welchen sowohl chirurgische als auch gynäkologische und interne Abteilungen vorhanden sind, in welchen vor

allen auch die Infektionskrankheiten und, wenn möglich, auch die Kinderkrankheiten vertreten sind. In den amerikanischen Krankenpflegerinnenschulen ist die Einrichtung getroffen, daß die Zöglinge auf allen diesen Spezialabteilungen eine gewisse Zeit hindurch Dienst zu leisten haben. Diejenigen Krankenhausabteilungen, welche die Ausbildung der Krankenpflegerinnen übernehmen, sollten unter einheitlicher ärztlicher Leitung stehen. Nur dort, wo ein Oberarzt dauernd die Leitung seiner Abteilung in Händen hat und die ganze Verantwortung trägt, wird sich eine Schule mit festen Grundsätzen gründen lassen. Eine Anstalt dagegen, in welcher alle Ärzte der Stadt ihre Kranken unterbringen und selbst weiterbehandeln, und wo im selben Krankensaal und in demselben Operationsraum zahlreiche Ärzte verordnen und operieren, eignet sich weniger. Denn keiner dieser zahlreichen Ärzte wird dann die volle Verantwortlichkeit für das Gedeihen der Anstalt tragen, und die angehende Pflegerin, welche noch nicht imstande ist, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu unterscheiden, wird durch die Verschiedenheit der Behandlungsmethoden verwirrt, sie lernt keine festen Maximen.

Die Anfängerin sollte von besonderen Lehrschwestern auf die Abteilungen geführt und in den einzelnen Handgriffen orientiert werden, oder sie wird der Oberschwester zur Ausbildung zuzuweisen sein. Hier erhebt sich eine gewisse Schwierigkeit, weil durchaus nicht alle Oberschwwestern geeignet und willens sind, die Schülerinnen zu unterrichten. Vielmehr erlebt man es oft, daß ältere Krankenpflegerinnen die Schülerinnen nur zu Dienstbotenarbeiten verwenden, sie bei den verantwortungsvollen und schwierigen Arbeiten der eigentlichen Krankenpflege kaum zusehen lassen, und daß sie mit einer gewissen Eifersucht darüber wachen, die Anfängerin neben sich nicht aufkommen zu lassen und dadurch sich selbst dem Arzt und der Anstalt unentbehrlich zu machen. In dieser weiblichen Eifersucht der Schwestern untereinander und der älteren gegenüber den jüngeren liegt eine große Gefahr für die Ausbildung der Wärterinnen. Wer aber diese Eigenschaft geschickt zu verwerten und auszuspielen versteht, wird nicht selten auch Erfolge erzielen.

Es erscheint als eine selbstverständliche Forderung, daß die Krankenpflege nur praktisch, d. h. in einem Spital, gelehrt werden kann. Doch gibt es auch Orden, welche sogenannte Krankenpflegerinnen hinausenden, obwohl sie kein Krankenhaus besitzen und mit keinem solchen in Beziehung stehen. Ich habe es oft erlebt, daß solche Schwestern keine Ahnung von den einfachsten Anforderungen der Krankenpflege hatten. Das Häubchen macht noch nicht die Schwester. Es erweckt aber manchmal den falschen Schein, als ob man es mit einer wirklichen Krankenpflegerin zu tun hätte. Es ist eine strafwürdige Irreführung des Publikums, den Kranken eine sogenannte Krankenschwester ins Haus zu schicken, die niemals eine richtige Ausbildung erfahren hat. Solche Ordensschwestern mögen in manchen Kreisen beliebt sein, weil sie in Krankheitsfällen billige Dienstbotengeschäfte verrichten, aber für die Kranken sind sie eine Gefahr, und man kann ärztlicherseits nicht ernstlich genug dagegen Verwahrung einlegen, solche in der Krankenpflege nicht ausgebildete Schwestern in verantwortungsvollen Fällen heranzuziehen. Sie dienen andern Zwecken, aber nicht der Krankenpflege.

Neben dem praktischen Unterricht auf den verschiedenen Abteilungen des Krankenhauses, der natürlich die Hauptsache darstellt, muß eine theoretische Unterweisung in den obenbezeichneten Fächern Anatomie, Physiologie, Hygiene, Krankheitslehre stattfinden. Dieser Unterricht kann zum Teil von der Vorsteherin der Schule, er wird aber besser größtenteils von Ärzten erteilt werden. Es hat sich als nützlich herausgestellt, besoldete Lehrkräfte zu diesem Zwecke anzustellen, denn

nur von solchen kann verlangt werden, daß sie regelmäßigen Unterricht in einer genügenden Zahl von Stunden erteilen. Auch muß für die nötigen Lehrmittel, für anschauliche Tafeln und Modelle und für leichtfaßliche Lehrbücher Sorge getragen werden. Es versteht sich von selbst, daß genügende Unterrichts- und Studienräume vorhanden sind.

Da der theoretische Unterricht und die praktische Unterweisung Hand in Hand gehen, so ist es notwendig, daß die Pflegerinnenschule und die Wohnräume der Schülerinnen auch räumlich in enger Beziehung mit dem Krankenhaus stehen, doch hat es sich als zweckmäßig herausgestellt, die Wohnräume der Schülerinnen sowie auch ihre Speise- und Unterrichtssäle nicht unter demselben Dach mit dem Krankenhaus unterzubringen. Die Schülerinnen, welche an die traurigen Eindrücke des Krankenhauses noch nicht gewöhnt sind, müssen nach der angestrengten Arbeit des Tages ein Heim haben, in dem sie sich erholen und harmlose Fröhlichkeit pflegen können. Auch muß dafür Sorge getragen werden, daß sie sich in frischer Luft bewegen können, und daß nach den Unterrichtsstunden genügend Zeit zu geistiger und körperlicher Erholung bleibt. Einige der bekanntesten Pflegerinnenschulen Amerikas, welche ich zu besuchen Gelegenheit hatte, verfügen über trefflich eingerichtete Büchereien und Gesellschaftsräume, und es ist den Schülerinnen ermöglicht, in Literatur, Kunst und Musik Erholung zu suchen. Dabei sind die Schülerinnen aber doch, dem Ernst des Berufes entsprechend, einer strengen Hausordnung unterworfen, und sie wohnen in der Schule. Während früher die Schülerinnen in großen gemeinschaftlichen Schlafräumen untergebracht waren, ist man neuerdings dazu übergegangen, kleine Zimmer einzurichten, in denen sie allein oder zu zweien wohnen. Miß Mary S. Gilmour, die Vorsteherin einer der großen Pflegerinnenschulen New Yorks, tritt auf das wärmste dafür ein, daß jeder der Schülerinnen ihr eigenes, wenn auch kleines Zimmer angewiesen werde, „wo sie für sich allein sein und sich auch einmal von Herzen ausweinen kann. Das tut überanstrengten Nerven so gut, wenn man sich auch schämt, es zuzugestehen“. Der Besitz eines eignen Zimmerchens kräftigt das moralische Rückgrat mehr als alle Vorschriften des Unterrichts *). Teilnahme an guten Konzerten und Theateraufführungen ist den Schülerinnen nicht verboten, und es wird Wert darauf gelegt, daß sie den Zusammenhang mit ihrer Familie, ihren geselligen Kreisen und ihren geistigen Interessen nicht verlieren.

Es ist im eignen Interesse der großen Krankenanstalten gelegen, solche Pflegerinnenschulen zu gründen, aus denen sie ihren Bedarf an Krankenwärterinnen rekrutieren können, doch dürfen die Aufgaben der Pflegerinnenschulen nicht unter den Bedürfnissen der Spitalverwaltung leiden, die oft geneigt ist, sich durch die Anwerbung von Schülerinnen billige Hilfskräfte für den Krankendienst zu verschaffen und diese an Stelle bezahlter Wärterinnen und als Dienstboten zu verwenden.

*) "Every training school should have a home for its pupils outside of the hospital, away from the nervous strain caused by the sights and sounds of the hospital. Each nurse should have a single room (no matter if it is a little crowded) with fresh air and sunlight and simple furnishings, a place where she can dress without going into the halls for her clothing, where she can shut herself up to study when she wishes, and where she can retire for the good, old-fashioned cry that every strained nerve needs, and which we are often ashamed to own we ever need. That single room does more to stiffen the moral backbone than all the precepts of the three-years' course."

Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern.

Die Verwaltungskommission hat kürzlich für die Prüfungen neue Bestimmungen aufgestellt, die wir hiermit zur allgemeinen Kenntnis bringen.

Prüfungs-Reglement

(Juni 1909).

Art. 1. — Jede ordentliche Schülerin hat sich nach Anordnung der Schulleitung im Laufe des ersten Schuljahres einer mündlichen Prüfung zu unterziehen.

Art. 2. — Die Prüfungen finden vor einem Prüfungsausschuß von drei Ärzten statt. Den Vorsitz dieses Ausschusses führt von Amtes wegen der Direktor der Rot-Kreuz-Anstalten für Krankenpflege. Ihm liegen die Anordnungen für die Abhaltung der Prüfungen ob. Die übrigen zwei Mitglieder, sowie ihre Stellvertreter werden auf Vorschlag des Direktors der Rot-Kreuz-Anstalten für Krankenpflege durch die Verwaltungskommission je auf die Dauer von drei Jahren aus der Zahl der stadtbernerischen Ärzte gewählt.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden für ihre Funktionen in angemessener Weise durch die Schule entschädigt.

Art. 3. — Die Aufsichtsbehörde der Schule, der eidg. Oberfeldarzt, sowie die übrigen schweizerischen Pflegerinnenschulen, soweit mit ihnen Beziehungen unterhalten werden, sind 14 Tage vor jeder Prüfung zur Teilnahme einzuladen.

Art. 4. — Für die Prüfung werden die Kandidatinnen in Gruppen von je zwei Schülerinnen eingeteilt. Jede solche Gruppe wird in den theoretischen Fächern (Art. 5, Ziffern 1, 2, 3, 4 hiernach) je 10 Minuten und in der praktischen Krankenpflege 15—20 Minuten lang vom Lehrer oder der Lehrerin des betreffenden Faches geprüft.

Art. 5. — Die Prüfung erstreckt sich auf folgende Fächer:

1. Körperbau, Körperverrichtungen. — Elemente der Gesundheitslehre. — Lehre von den Krankheiten mit Ausschluß der Infektionskrankheiten.
2. Krankenpflege bei innern Krankheiten, Krankenbeobachtung und Ausführung ärztlicher Verordnungen.
3. Krankenpflege bei chirurgischen Krankheiten. — Antisepsis, Asepsis, Narbose, Operationsdienst, Wundbehandlung, Wundinfektion, Frakturen, Lagerung.
4. Infektionskrankheiten. — Prophylaxe, Desinfektion.
5. Praktische Krankenpflege. — Hygiene des Krankenzimmers, Betten, Umbetten, Reinlichkeitspflege, Wäschewechsel, Lagerung, Krankentransport, Bäder, Krankendiät und Krankenküche.

Art. 6. — Nach Beendigung der Prüfung jedes einzelnen Faches stellt der Prüfungsausschuß in gemeinsamer Beratung die Fachnote fest und trägt sie in das Examenbulletin der Kandidatin ein. Es kommen dabei ausschließlich die folgenden ganzen Noten zur Anwendung: 5 = sehr gut; 4 = gut; 3 = ziemlich gut; 2 = mittelmäßig; 1 = schwach.

Der Ausschuß berechnet für jede Kandidatin die Durchschnittsnote des Examens, indem er die Fachnoten addiert und das Ergebnis durch die Zahl der geprüften Fächer (5) dividiert; dabei werden die Bruchzahlen unter $\frac{1}{2}$ nicht, solche von $\frac{1}{2}$ und darüber als voll gerechnet. Die so erhaltene Zahl ist die Grundnote I; ist sie kleiner als 3, so gilt die Kandidatin unter allen Umständen als durchgefallen.

Art. 7. — Vom Lehrpersonal der Schule und von der Schulleitung werden auf Grund der Erfahrungen während des ersten Ausbildungsjahres gemeinsam Jahresnoten für „Praktische Befähigung“ (Grundnote II) und für „Allgemeine Eignung“ (Grundnote III) festgesetzt. Grundnote II bezieht sich auf praktische Eignung und Brauchbarkeit zum Pflegeberuf, Grundnote III auf die allgemeinen Charaktereigenschaften und das Benehmen gegenüber Patienten, Vorgesetzten und Gleichstehenden.

Art. 8. — Für alle Kandidatinnen, die in der mündlichen Prüfung nicht eine schlechtere Note als 3 erhalten haben, addiert der Prüfungsausschuß die Grundnoten I, II, III und dividiert die Summe durch 3, eventuelle Bruchzahlen werden behandelt wie in Art. 6 hiervoor angegeben. Die sich ergebende Zahl ist die Gesamtzeugnisnote der betreffenden Kandidatin; ist sie kleiner als 3, so gilt die Geprüfte als durchgefallen.

Art. 9. — Das Resultat des Examens ist den Kandidatinnen am Abend des Prüfungstages durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu eröffnen.

Art. 10. — Bei durchgefallenen Kandidatinnen entscheidet die Schulleitung, ob sie ein zweites Mal zur Prüfung zugelassen werden oder nicht; eventuell setzt die Schulleitung Wartefrist und übrige Bedingungen der zweiten Zulassung fest.



Protokoll der 14. Versammlung des freien Pflegepersonals in Bürich

Sonntag den 4. Juli 1909, nachmittags 3 Uhr, im Schwesternhaus der Pflegerinnenschule.

Unter Vorsitz der Präsidentin der Stellenvermittlungskommission, Fräulein Dr. Anna Heer, Aktuarin
Jda Schneider, Oberin.

Traktanden:

1. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1908.
2. Zur Organisation eines schweizerischen Pflegepersonalverbandes und Entgegennahme von diesbezüglichen Anregungen.
3. Verschiedenes.

Die Vorsitzende begrüßt namens der Kommission herzlich die stattliche Schar, welche der Einladung zur Jahresversammlung gefolgt ist, und freut sich, Günstiges über unsere Stellenvermittlung im Jahre 1908 melden zu können.

Nachfrage und Angebot haben sich wieder namhaft gemehrt und das Bureau weist den höchsten bis jetzt erreichten Stand seiner Tätigkeit auf.

Berichte:

Jahr	Mündliche	Schriftliche	Telephonische	Telegraphische	Summa
1907	2580	5305	4856	217	12958
1908	3010	8081	4018	207	15316

Jahr	Vermittlungen	Zurückgezogene oder nicht zu erledigende Anfragen
1907	1297	215
1908	1513	355

Bestand des Pflegepersonals

	1907	1908	Anstritte	Verschollene
Krankenwärter	26	26	—	—
Krankenpflegerinnen	154	186	8	2
Vorgängerinnen	181	190	8	7
Hauspflegerinnen	38	40	2	—
Kinderpflegerinnen	24	30	2	—
	423	472	20	9

Davon definitiv aufgenommen 183

Provisorisch aufgenommen 279

Neu angemeldet 10

472

Die Jahresrechnung, geprüft und richtig befunden, wird vorgelegt. Mit dem Betrieb haben sich auch die Betriebskosten vergrößert und die Summe von Fr. 4000 erreicht, woran die Pflegerinnenschule einen Zuschuß von Fr. 1385, d. h. wesentlich mehr als in den früheren Jahren beitragen mußte. Doch ist es ein willig gebrachtes Opfer, das die bessere Einrichtung, Führung und Arbeitsleistung des Bureau ermöglichte. Die Hilfskasse wies am 31. Dezember 1908 mit dem Bestand von Fr. 4463 wiederum eine erfreuliche Aufnung auf.

Im laufenden Jahr ließ die arbeitsreiche Zeit, dank dem trockenen gesunden Winter, ungewöhnlich lange auf sich warten. Erst seit Anfang März ist auch das gesamte Krankenpflegepersonal anhaltend beschäftigt. Dem entspricht die etwas kleinere Zahl von Vermittlungen, welche bis Ende Juni auf 793 angestiegen gegenüber 811 im Vorjahre. Der Ausfall dürfte sich aber mit Rücksicht auf die gegenwärtig noch sehr rege Nachfrage während der nächsten zwei Monate wieder ausgleichen lassen. Was das Bureau dazu beitragen kann, geschieht mit dem alten, warmen Interesse und immer noch wachsender Sachkenntnis. Wir konstatieren, trotz der langen flauen Zeit, ein erhebliches Anschwellen des mündlichen und schriftlichen Verkehrs in der ersten Hälfte dieses Jahres, während die telephonischen und telegraphischen Berichte entsprechend dem akuten Bedürfnis weit hinter denjenigen vom Vorjahr zurückgeblieben sind. Die Zahl der nicht zu erledigenden Anfragen ist absolut und auch relativ zurückgegangen und bezieht sich zum größten Teil auf Kinder- und Wochenpflegen im Ausland. Besonders nach Frankreich sollten wir öfter entsprechende Pflegerinnen entsenden, und wäre es für diese und viele andere Fälle wichtig, wenn unsere jungen Leute sich beizzeiten Kenntnisse in der französischen Sprache erwerben würden.

Ein Mangel an Pflegekräften ist außer etwa noch für die Gruppe der Kinderpflegerinnen zur Zeit nicht vorhanden, namentlich gebricht es nicht an Personal für die Privatkrankenpflege; wohl aber kann hüben und drüben im Interesse des Standes wie der Pflegebedürftigen die Tüchtigkeit der Pflegeleute sich immer noch mehren.

Die Dienste unseres Bureau werden durch entsprechende Inserate im „Schweiz. Rötten Kreuz“, in den „Schweiz. Blättern für Krankenpflege“, der „Krankenkassenzeitung“ und auf eine Anregung der Wärter hin nun auch im „Correspondenzblatt für Schweizerärzte“ regelmäßig angeboten. Auf eine günstige Offerte des „Kurba des“ gedenken wir ebenfalls einzugehen.

Das Gesuch um Erhöhung der Tage der Wärter soll bei der Revision unserer Regulative, welche die Gründung des Verbandes mit sich bringen wird, in empfehlendem Sinn zur Sprache kommen.

Hierauf beleuchtet die Vorsitzende, unter Hinweis auf ihre Ausführungen in Nr. 4 unserer „Blätter für Krankenpflege“ das Bedürfnis nach einem Verband des freien Pflegepersonals der Schweiz, das für die Kantone deutscher Zunge größtenteils schon um die Stellenvermittlungsbureaus in Zürich und Bern gesammelt worden ist und späterhin gewiß auch noch den nötigen Zuzug aus dem welschen Vaterlande bekommen wird. Sie betont, daß in Zürich und Bern eine wichtige Institution der künftigen Berufsgenossenschaft, nämlich die Vermittlung von Nachfrage und Angebot, bereits geschaffen und in segensreicher Tätigkeit sei. Weitere Aufgaben, die Hebung des Standesbewußtseins, berufliche Förderung und gesellige Anregung, haben wir in Zürich durch unsere Versammlungen und die gedruckten Protokolle derselben, sowie durch Vorträge und Wiederholungskurse schon seit zehn Jahren zu lösen versucht. Auch auf unsere Statistik über Pfl egetage, pflegelose Zeiten und jährliche Einkünfte des Wartepersonals wird man fußen können. Mit der Altersversicherung haben wir es leider nicht weit gebracht, und ein Pflegerinnenheim, wie ein solches mit der Berner Stellenvermittlung bereits verbunden und in ersprißlicher Funktion ist, bleibt noch zu errichten. Das Bedürfnis darnach hat denn auch auf die heutige Versammlung hin in den Reihen der Krankenpflegerinnen Ausdruck gefunden. Nun aber bleibt übrig, unsere Pflegelente für einen großen, schweizerischen Verband zu begeistern, der sich nach Bedürfnis in kantonale und lokale Sektionen gliedern kann, aber gemeinsame Ziele mit vereinten Kräften verfolgen soll. Dementsprechend sind für alle gültige Bestimmungen aufzustellen: in bezug auf die Aufnahme und den Ausschluß der Mitglieder, die Dienstregulative und Taxen der Stellenvermittlung, die berufliche Weiterbildung, das Obligatorium des Berufsorgans, die Pflicht der Altersversicherung, eventuell auch der Errichtung von Heimstätten, und die freiwillige Hilfe im Kriegsfall. Der Verband müßte überdies für ein gemeinsames Abzeichen sorgen, das von den Pflegerinnen, die keiner Schwesternschaft angehören, als Broche, von Schwestern und von männlichen Mitgliedern als Anhänger zu tragen wäre. Wenn dereinst alle Sektionen und ihre Stellenvermittlungsbureaus unter einheitlichem Zeichen und nach gleichen Grundsätzen arbeiten und miteinander in enger Fühlung stehen, wird der Verband uns leisten können, was wir zum Wohle der Pflegebedürftigen und ebenso im Interesse eines wackeren, schweizerischen Pflegepersonals erstreben.

Bei der Gründung der Genossenschaft gedenken wir an das schon Bestehende anzuknüpfen, die Erfahrungen, die wir in der Stellenvermittlung mit Personal und Publikum all die Jahre hindurch machten, und das, was die Versammlungen uns lehrten, zu Rate zu ziehen. Sodann wollen wir für unsere Zwecke die Einrichtungen ähnlicher Organisationen im Ausland studieren, z. B. diejenige der deutschen Berufsorganisation für Krankenpflegerinnen und des nationalen englischen Pflegerinnenverbandes. Gerne werden wir aber auch wohlüberlegte Wünsche und Anregungen unserer Leute nach Möglichkeit berücksichtigen und aus diesem Grunde hat die Vorsitzende schon heute das Thema berührt. Sie ermuntert zu baldigen Äußerungen, da in nächster Zeit die Vorsteherschaft der Berner und Zürcher Vermittlung zur Beratung des Statutenentwurfes für den künftigen Verband zusammentreten wird. Sie beleuchtet noch einige Punkte, die zu erwägen wären, und empfiehlt, die Aufnahmebedingungen nicht zu leicht wünschen zu wollen. Es ist zu begrüßen, wenn Pfleger und Pflegerinnen, um demselben angehören zu können, veranlaßt werden, an ihrer beruflichen und charakterlichen Weiterbildung unermüdlich zu arbeiten. Die

Bedeutung und Wirksamkeit der ersehnten Schweiz. Genossenschaft wird sich schließlich doch nur nach dem Werte der Einzelmitglieder bemessen.

Da die Diskussion nicht benützt wird, so übermittelt die Vorsitzende im dritten Traktandum noch die Wünsche des Bureau. Möchte nicht erst am Schluß des Jahres, sondern gerade jetzt in der strengen Zeit, die Ausfüllung der Statistikbogen regelmäßig und gewissenhaft besorgt werden! Sodann ist zu verlangen, daß auch für längere Reisen, selbst ins Ausland, bei den heutigen vorzüglichen Verkehrsmitteln, wenn irgend möglich die dritte Klasse benützt werde; es scheinen viele nicht zu wissen, daß auch unsere Schnellzüge schöne Wagons dritter Klasse führen. Ist es doch eine ernste Pflicht des Pflegepersonals, den Dienstoffamilien keinerlei unnötigen Ausgaben zu verursachen. Endlich wird um zeitige Bekanntgebung von Wünschen betreffend Einrichtung von Wiederholungskursen auf den Herbst gebeten. Darnach Ausbruch zum gemütlichen Teil im Sonnenberg.



Laß Dich nicht besiegen vom Alltag!

(Von Oberin von Massow, Gotha.)

Unser Beruf fordert den ganzen Menschen. Das ganze Sinnen, Denken, Überlegen, Beobachten der Schwester muß immer auf die ihr anvertrauten Kranken, auf die ihr überwiesene Arbeit gerichtet sein. Die Krankenpflege ist eine Kunst, die nur durch lange, unverdrossene Übung, durch nie ermüdenden Eifer und stete Aufmerksamkeit in all ihren zahllosen technischen Handgriffen erlernt wird. Jede auch noch so klein erscheinende Neußerlichkeit in der Krankenpflege ist wichtig, jede auch noch so alltägliche Handreichung muß auf die richtigste, zweckmäßigste, kraft- und zeitsparende Art ausgeführt werden. — Bei dieser steten, gespannten Aufmerksamkeit auf die Neußerlichkeiten der Arbeit liegt nun die Gefahr sehr nahe, daß die Schwester in Alltag und Werktag versinkt, — daß sie vor lauter Außendingen keine Zeit und Muße mehr hat, an ihr inneres Leben, an das Wachsen und Reifen ihrer Seele zu denken.

Und doch können wir nur rechte Schwestern werden, wenn wir vorher rechte Menschen geworden sind — gestählt und gekräftigt in unserm Charakter, lauter, rein, klar und wahr in unserer Seele, offenen Auges und weiten Herzens für alles Schöne, Gute, Große und Hohe in der Welt.

Es gibt Schwestern, bei denen hat man das Gefühl: sie befinden sich auf einer öden, weltentlegenen Insel — draußen in der Ferne rauscht und flutet der Strom des gewaltigen, starken, ewig-wechselnden Lebens, — an ihren Strand schlägt keine seiner Wellen. . . Sie gehen stumm und teilnahmslos in der täglich sich gleichbleibenden Treitmühle der Alltagspflicht dahin, und ihr Herz wird eng, stumpf und dumpf davon.

Nicht eindringlich genug kann ich es jeder Menschenseele zurufen:

Laß Dich nicht vom Alltag besiegen!
Bewahre Dir Deine Sehnsucht!

Die traurigsten Menschen sind für mich die satten, die sehnsuchtslosen, die keine Begeisterung, keine Träume, kein Sehnen und Drängen mehr kennen, — denen die Flügel ihrer Seele zerbrochen sind. . .

Die Sehnsucht ist das edelste Gut der Menschheit, denn diese Sehnsucht zeigt ihr an, daß sie zu Größerem, Erhabenerem, Vollendeterem berufen ist, als unsere arme Erde ihr bietet. Die Sehnsucht ist das Heimweh der Menschenseele nach ihrem eigentlichen Heimatlande.

„Selig sind, die da hungert und dürstet“. Denn in diesem Hunger und diesem Durst nach größerer Vollkommenheit und Harmonie finden unsere Seelen die Kraft und den Glauben, aufwärts zu klimmen und sich empor zu ringen.

Das Höchste und Schönste, was auf Erden von Menschen geschaffen, gedichtet, gebildet und geträumt worden, ist aus der unendlichen Sehnsucht heraus geboren worden. Die Sehnsucht hat immer wieder den Himmel gestürmt, und hat immer reineren, klaren Ausdruck für ihren Glauben an ein höchstes vollkommenes, göttliches Wesen gefunden, — die Sehnsucht ist es, die uns aus den größten Dichtungen der Weltgeschichte, Goethes Faust, Dantes Divina Commedia, Homers Odyssee entgegen tönt, — die die herzerschütternden Klänge von Beethovens neunter Sinfonie und Bachs Matthäuspassion schuf, — die uralte, ungestillte Sehnsucht ist es, die in jedem Kinde aufs neue ihre Augen aufschlägt, — die die Menschheit nicht ruhen noch rasten läßt, immer Neues, immer Gewaltigeres zu erfinden, zu entdecken und zu erforschen, um dem uralten, schweigenden Weltgeheimnis näher zu kommen.

„Zu Dir hast Du uns erschaffen, o Gott, und unruhig ist unsere Seele in uns, bis sie ruhet in Dir!“

Die schönsten und ergreifendsten Worte der Sehnsucht hat für unser deutsches Empfinden wohl Goethe in seinem Faust uns gesagt:

„Doch ist es jedem eingeboren,
Daß sein Gefühl hinauf und vorwärts dringt,
Wenn über uns im blauen Raum verloren
Ihr schmetternd Lied die Lerche singt,
Wenn über schroffen Fichtenhöhen
Der Adler ausgebreitet schwebt,
Und über Flächen, über Seen
Der Kranich nach der Heimat strebt“...



Korrespondenzcke des Pflegepersonals.

Rot-Kreuz-Pfegerinnenschule Bern. — Liebe Schwestern! Nach monatelanger Abwesenheit bin ich auf den 1. Juli in den Lindenhof, auf meinen Posten, zurückgekehrt. Wie wohl und heimelig wurde mir zu Mute, als schon am Bahnhof liebe Schwesternsgesichter auftauchten und ich dann einziehen durfte in meine trauten Räume, die liebende Hände aufs festlichste geschmückt hatten mit einer Fülle von Blumen und Grün; selbst das schwarze, biedere Ofenrohr war in einen „Triumphbogen“ verwandelt worden. Es gab viel frohes Wiedersehen und Neukennenlernen; ansprechende Gesänge ertönten zu meiner Ueberraschung; Grüße liefen ein von den auswärtigen Stationen. Mußte das nicht alles mein Herz mit Dank, Sonnenschein und freudiger Schaffenslust erfüllen?

Wiewohl noch nicht völlig genesen, kann ich doch mit Zuversicht die langersehnte Arbeit wieder aufnehmen, die meine getreuen Stellvertreterinnen in meinem Sinne weitergeführt haben, keine Mühe scheuend, mir den Anfang zu erleichtern. Schw. Maja Nebmann wird mir fernerhin zur Seite stehen, Familienpflichten rufen Schw. Julia Seeger nach Hause zurück.

Ich danke Euch allen nochmals wärmstens für Euer unermüdlige Teilnahme in Zeiten der Krankheit und des Leides, des Stilleseins und des Wartens und für Euer beglückende Mitfreude über meine Besserung.

Ich hoffe, die Ferienreisen führen viele von Euch über Bern. Ihr wißt, daß wir uns freuen über Besuche und uns Euer Wohl und Wehe am Herzen liegt.

Mit freundlichem Gruße

Eure

Erifa A. Michel, Vorsteherin.

* * *

Aus der schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich. Abteilung Stellenvermittlung. Am Samstag den 4. Juli, nachmittags 3 Uhr, versammelte sich im lustigen Gßsaal des Schwesternhauses ca. $\frac{1}{5}$ des nahezu 500köpfigen zum Stellenvermittlungsbureau gehörigen Pflegepersonals: Krankenwärter, Krankenpflegerinnen, Gemeinde-, Wochen-, Kinder- und Hauspflegen, zur Jahresversammlung. Wie es bei der immer noch außerordentlich starken Inanspruchnahme des Pflegepersonals (es sind nämlich zurzeit nur ganz vereinzelte Pflegekräfte freiwillig stellenlos) liefen zahlreiche Entschuldigungen und Rundgebungen des Bedauerns wegen Verhinderung an der Teilnahme ein, welchen vielfach ein Wort freundlicher Begrüßung und warmer Sympathie für die Anhandnahme der Verbandsorganisation beigelegt war. Wenn schon das Interesse für die Bureaustatistik des verflossenen und des laufenden Jahres groß war, so erwartete man doch mit ganz besonderer Spannung die Erledigung des dritten Traktandums: Zur Organisation des schweizerischen Pflegepersonalverbandes und Entgegennahme von bezüglichen Anregungen. Große Befriedigung war auf allen Gesichtern zu lesen, als die Vorsitzende die verschiedenen aus dem Verbande resultierenden Vorteile und Aussichten für das Pflegepersonal erläuterte (siehe Protokoll der Jahresversammlung). Es war gut, daß der gemeinschaftliche Abendkaffee, den man nachher im Schatten der alten Bäume des benachbarten Sonnenberges an langer schön gedeckter Tafel einnahm, Gelegenheit bot zur Diskussion, die nun an Lebhaftigkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Ausdrücke der Freude, Fragen, Wünsche, Anregungen u. wechselten ab und bereits wurde auch ein praktischer, einleuchtender Vorschlag für ein Vereinsabzeichen gemacht. Aus der ganzen Haltung des Pflegepersonals ging hervor, wie sehr das Bedürfnis nach Zusammenschluß und nach einer festen Organisation und allseits auch der Wille vorhanden ist, nach Kräften an der Förderung derselben mitzuwirken.

Kleine Mitteilungen.

Früchte ohne Zucker. Im Interesse der vielen Kranken, denen der Genuß von Zucker verboten ist, möchte ich jetzt, in der Zeit des Obsteinkochens, daran erinnern, daß zum Sterilisieren gewisser Früchte Zucker durchaus nicht unentbehrlich ist, sondern daß einige Obst- und Beerenarten ohne jegliche Zutat am besten ihren frischen, ursprünglichen Geschmack bewahren. Kirschen vor allem eignen sich sehr gut zum Sterilisieren ohne Zucker, aber sie müssen sehr reif und süß sein; auch Heidelbeeren werden ausgezeichnet; sehr reife Reineclauden ebenfalls, wogegen Zwetschgen kaum genießbar sind ohne Zucker, sowenig wie Johannisbeeren. Feine Birnen werden vorzüglich, wenn sie eben anfangen, weich zu werden; kocht man sie unreif ein, so schmecken sie sehr fade. Apfelmus von süßen Äpfeln, mit etwas Zimmt, ist sehr wohl genießbar. Hier möchte ich gleich beifügen, daß halbe Äpfel mit Butter im Ofen geschmort und reichlich mit Zimmt bestreut, recht schmackhaft sind.

Saccharin empfiehlt sich nicht zur Verwendung bei Früchten; am ehesten kann es dem Nesselmus in ganz kleinen Dosen zugesetzt werden.

Nicht nur in Privathäusern, auch in Kliniken würde sich ein Versuch lohnen, ohne Zucker zu sterilisieren; Patienten mit Zuckerbrot sind ja keine Seltenheit, und sollten sie ausbleiben, so kann dem Obst nachträglich noch Zucker beigelegt werden, wenn es nicht sonst Liebhaber findet.

A. — Z.

* * *

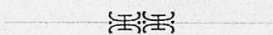
Von kurpfuschenden Krankenschwestern bringt das „Ärztliche Vereinsblatt“ neuerdings allerhand Beispiele. Sehr ergötzlich ist ein jetzt abgedruckter Brief, den die Vorsteherin eines Spitals in einer Kreisstadt des Regierungsbezirkes Aachen, unter Beifügung mehrerer Pulver, einer an Brustkrebs leidenden Kranken gesandt hatte. Er lautet: „Werte Frau! Anbei erhalten Sie die Pulver; dieselben müssen morgens nüchtern genommen werden, darnach eine Stunde nüchtern bleiben, drei Morgen nacheinander. Die Pulver nimmt man am besten in Obladen. Sie müssen die aber in den ersten Tagen gleich nehmen, denn wenn Neumond ist, kann man dieselben nicht mehr nehmen, dieselben müssen nach dem Vollmond genommen werden. — Wir danken für die Freimarken, die Sie geschickt haben, wir nehmen für die Pulver sonst nichts, wenn jemand etwas gibt, nehmen wir es als Opfer an. Hoffentlich wird es besser werden nach den Pulvern. Sollte das Uebel aber zu weit vorgeritten sein, dann helfen die Pulver nur so weit, daß die Krankheit nicht weiter geht, heilen die Krankheit aber nicht ganz. Später, nach einem Monat, können dann nochmals drei Pulver genommen werden, die wir beilegen, aber nach dem Vollmond. Mit besten Grüßen verbleibe ich ganz ergebenst Ihre Schwester Bonaventura, Vorsteherin.“



Briefkasten.

Schw. N. M. in Z. — Sie wünschen von uns Auskunft über folgende, den Londoner Pflegerinnenkongreß betreffende Notiz in der Zeitschrift „Unterm Lazaruskreuz“. Es heißt in Nr. 13: „M^{lle} Jacqueline Rutgers, ehemalige Schülerin von La Source, Lausanne, frühere Oberin des Petronella-Bendings Hospitals in Djocjacarta Java, wird die Schweiz am Kongreß vertreten.“ Wir sind nicht in der Lage, Ihnen über diese Zeitungsmeldung nähere Auskunft zu geben, und wissen nicht, von wem sie stammt. Einen offiziellen Auftrag, die schweizerische Krankenpflege in London zu vertreten, hat unseres Wissens niemand erhalten, und so brauchen Sie sich auch nicht darüber aufzuregen, daß unser Land am Kongreß durch eine Holländerin vertreten ist. Solche Zeitungsnotizen weisen neuerdings auf die Notwendigkeit hin, einen Verband des schweizerischen Pflegepersonals zu schaffen, der dann auch imstande wäre, das unabhängige schweizerische Pflegepersonal in internationalen Angelegenheiten richtig zu vertreten.

Red.



Wegen Nichtgebrauch **billig**
zu verkaufen:

Eine Leibbinde mit Pelotten-Einlage.

Ganz neu. — Setziger Preis
Fr. 22.

Gefl. Offerten an

Fr. Blickle, Ankerstraße 65,
Zürich III.

Die Genossenschafts- Buchdruckerei Bern

Telephon 552

Neuengasse 34

Telephon 552

ist für die Herstellung von Drucksachen jeder Art
und jeden Umfanges bestens eingerichtet und liefert
den Tit. Behörden, Vereinen und Privaten prompt,
korrekt und sorgfältig ausgeführt:

Tabellarische Arbeiten
Couverts, Rechnungsformulare
Briefköpfe, Memorandum
Visitkarten, Leidzirkulare, Reise-Avis
Broschüren, Etiketten
Jahresberichte
Verlobungskarten, Geschäftskarten
Illustrierte Werke
Aktien, Obligationen, Titel
etc. etc.



Felix Schenk

(Dr. Schenk's Nachfolger)

Orthopädist — Bandagist

Bern

5 Waisenhausplatz 5

Eigene Spezialwerkstätte für orthopäd. Apparate, künstliche Glieder und Bandagen.

Lieferant hiesiger und auswärtiger Spitäler und Kliniken.

Gegründet 1877. — Telephon 404.



Medizinisch-hygienische Badepräparate

versendet flaschenweise zum Kur-
gebrauch im eigenen Heim

Kurbad Helios

Bern Spitalgasse 36 (Passage) Bern

Prospecte und Preislisten verlangen.

Kranken-Hebeapparat

hat zu verkaufen

A. Oberhänsli, Oberwärter

St. Katharinenthal,

Dießenhofen (Thurgau)

G. Klopfer

Zentralstelle für ärztliche
Polytechnik

beste Bezugsquelle für
sämtliche Artikel zur Kranken-
und Gesundheitspflege wie:

Verbandstoffe, Wärme-

flaschen, Eisbeutel

Luft- und Wasserkissen

Gummistrümpfe

Fieber-, Bad- u. Zimmer-

Thermometer

Betteinlagen

Wildkatzenfelle

Bruchbänder

Alle Arten Spritzen

etc. etc.

Akademische Buchhandlung

von

Max Drechsel

Bern

Länggasse, Erlachstrasse 23.

Großes Lager speziell in
medizinischer Literatur, neu
sowie antiquarisch.

Wertvolle neue Bücher.

Die Pflege Geisteskranker. An-
leitung zum Krankendienst für
Pfleger u. Pflegerinnen. Von
Dr. Falkenberg. 2. Aufl. Gebd.
Fr. 1. 35.

Krankenpflege-Lehrbuch. Mit
5 Tafeln und vielen Abbild.
357 Seiten. Gebd. nur Fr. 4.

Blaschkes Dolmetscher am Kran-
kenbette. Deutsch-englisch; Deutsch-
französisch; Français-allemand je
Fr. 3. 35. Deutsch-russisch Fr. 6. 70.
Medizin. Wörterbuch, deutsch-fran-
zösisch-englisch in 1 Alphabet Fr. 8.-;
geb. Fr. 9. 35. Zur Fremdenaison
sehr zu empfehlen.

Taschenbuch d. Krankenpflege.

Von Prof. Jessler. 3. Aufl. Gebd.
Fr. 5. 35. Zeichnet sich aus durch
klare leichtverständliche Sprache und
viele Bilder. — Auch für Sanitäts-
mannschaften sehr empfehlenswert.

Ueber das eheliche Glück.

Erfahrungen, Ratschläge und Reflexio-
nen eines Arztes. Von Dr. Löwenfeld. —
2. Aufl. Fr. 6. 70. — Dieses wertvolle Buch
will durch Aufklärung über die verschie-
denen Quellen des ehelichen Glückes die Er-
langung dieses köstlichen Gutes erleichtern.

Das Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes in Bern

verbunden mit einem

Stellennachweis für Krankenpflege

empfiehlt sein tüchtiges Personal für Privatpflegen (Krankenwärter, Pflegerinnen,
Vorgängerinnen, Hauspflegen).

Die Vermittlung geschieht kostenlos für Publikum und Personal.

Auskunft durch die Vorsteherin

Predigergasse 10.

Telephon 2903.